ärztekammer niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Referat Weiterbildungsanerkennung

Berliner Allee 20
30175 Hannover

Tel.: 0511 3802-1103, -1109, -1113
Fax: 0511 3802-1199
E-Mail: weiterbildung@aekn.de

Ärztekammer Niedersachsen
Referat Weiterbildungsanerkennung
Postfach 307
30003 Hannover

Antrag

auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik / Nuklearmedizin / Strahlentherapie im Sinne der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Daten des Antragstellers:

Nachname/Titel _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____

Versandanschrift:

Straße/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich beantrage die Bescheinigung über die Kenntnisse in der Röntgendiagnostik und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag oder eine Anfrage gestellt zu haben.

_____

Ort, Datum Nachname Unterschrift

Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter www.aekn.de/datenschutz

Wichtiger Hinweis

Dieser Antrag ist kostenpflichtig. Rechtliche Grundlage ist die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO). Die Höhe und Berechnungsgrundlage der jeweiligen Gebühren ist einsehbar unter: http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren_landes_nds/1428.html

Für die anfallenden Gebühr in Höhe von 75,00 € stehen folgende Bezahlmöglichkeiten zur Verfügung (bitte ankreuzen). Ist eine detaillierte Antragsprüfung erforderlich, kann sich die Gebühr erhöhen. In diesem Fall erhalten Sie eine Nachforderung.

☐ Ich möchte über die Gebühr von 75,00 € einen Vorauszahlungsbescheid erhalten

Ich bezahle die Gebühr von 75,00 € unmittelbar bei/mit Antragstellung

☐ per Überweisung auf das folgende Konto der Ärztekammer Niedersachsen
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Hannover
IBAN: DE 63 3006 0601 0001 1921 24
BIC: DAAEDEDDXXX
Verwendungszweck: Bescheinigung Kenntnisse im Strahlenschutz

☐ per nebenstehenden QR-Code für das ePaymentverfahren der Ärztekammer Niedersachsen

Hinweis: Bitte ergänzen Sie den Verwendungszweck um den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum des Antragstellers

Bitte reichen Sie die Unterlagen in beglaubigter Kopie ein. Die Beglaubigung kann durch die Dienststelle erfolgen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer und werden nicht zurück gesandt, da sie nach Digitalisierung vernichtet werden.

Bitte ankreuzen:

☐ **Antrag auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgen-diagnostik nach Anlage 7.1 der Richtlinie zur Röntgenverordnung**

bitte beifügen:

· Kursbescheinigung 8-stündiger Kenntniskurs Strahlenschutz: (praktischer und theoretischer Teil) oder eines kombinierten Kenntnis- und Grundkurses
· Gemäß § 47 Abs.1 StrlSchV darf die Kursteilnahme nicht länger als fünf Jahre zurückliegen

☐ **Antrag auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz für eine Tätigkeit mit offenen oder umschlossenen radioaktiven Stoffen nach Anlage A 3 4.1 der Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung**

bitte beifügen:

· Kursbescheinigung 24-stündiger Grundkurs nach StrlSchV und RöV
· Nachweis über den zusätzlichen Erwerb praktischer Kenntnisse (4 Stunden) auf speziellen Anwendungsgebieten (z.B. Assistenzärzte im Sachkundeerwerb, Radiologen für die selektive interne Radiotherapie (SIRT), Urologen bei der Prostata-Spickung)

Gemäß § 47 Abs.1 StrlSchV darf die Kursteilnahme nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.